

ihre Widerlegung durch v. 27 und 28; denn indem hier Curc. es ist, der das Wehegeschrei: o cives, cives! erschallen lässt ob des empfangenen Schlages, und an welchen nun Ther. spöttisch sich wendet mit der Frage: quid clamas?, indem sodann hier wieder Ther. es ist, der von Phäd. wegen der gegen Curc. verübten Realinjurie zur Rede gesetzt wird mit der Frage: quid tibi istum tactiost? und der hierauf dem Frager übermüthig antwortet: quia mihi libitumst, so passt zu allen diesen Momenten in keiner Weise die Voraussetzung, dass zuvor Curc. dem Therap. eine Ohrfeige gegeben habe.

Moritz Voigt.

Zu Plautus' Menaechmi.

1.

- Postquam Syracusas de ea re rediit nuntius
 Ad avom puerorum, puerum surruptum alterum,
 Patremque pueri Tarenti esse emortuom,
 40 Immutat gemino nomen avos huic alteri:
 Ita illum dilexit, qui subruptust, alterum:
 Illius nomen indit illi qui domist,
 Menaechmo, idem quod alteri nomen fuit;
 Et ipse eodemst avos vocatus nomine.
 45 Propterea illius nomen memini facilius,
 Quia illum clamore vidi flagitarier.
 Ne mox erretis, iam nunc praedico prius:
 Idemst ambobus nomen geminis fratribus.

Diese von den Handschriften dargebotene Abfolge der Verse, von welcher verschiedene Kritiker in verschiedener Weise abgehen, scheint mir haltbar zu sein. Die Entscheidung liegt in v. 43 *Menaechmo, idem quod alteri nomen fuit*, der sich dem vorangehenden in der Construction eng anschliesst: *illi qui domi est indit nomen Menaechmo*, und an der Geschwätzigkeit, dass nachdem *illius (subrupti) nomen* vorangeschickt ist, noch einmal *idem quod alteri nomen fuit* folgt, wird sich Niemand stossen, der den Prolog von Anfang bis zu Ende durchgelesen hat: und hier um so weniger, da der Prologus auf die Identität der Namen ein besonderes Gewicht legt. An die Erwähnung der Uebertragung des Namens Menaechmus von dem Geraubten auf den Zurückgebliebenen schliesst sich zweckmässig die weitere Bemerkung an, dass denselben Namen auch der Grossvater geführt. Die beiden folgenden Versa 45 und 46 sind mir unklar. Der Grund, warum der Prologus sich den Namen *Menaechmus* so gut gemerkt hat — den ursprünglichen Namen des Daheimgebliebenen, *Sosicles*, der nur einmal im Stück 1123. 1125 genannt wird, erwähnt er nicht —, scheint in der im Stücke selbst so oft wiederkehrenden, dem wirklichen oder dem vermeintlichen Menaechmus geltenden Anrede zu liegen; und in dieser Gedankenverbindung fügen sich die Verse 47. 48 *Ne mox*

erretis, iam nunc praedico prius: Idemst ambobus nomen geminis fratribus an dieser Stelle angemessen an. Die Anticipation, die darin liegt, da, dass der Syracusaner Menaechmus heute nach Epidamnus kommt, erst v. 69. 70 bemerkt wird, hat nichts störendes, wird auch nicht beseitigt durch die Umstellung, die Ritschl vorgenommen hat, der diese beiden Verse vor 43 einsetzt. Dadurch ward der letztere aus dem vorhin bezeichneten Zusammenhang gelöst: und es ergab sich die weitere Nothwendigkeit, ihm als einem nur für sich stehenden folgende Fassung zu geben: *Menaechmo idem quod alteri nomen facit*. Diese Schreibung behielt Brix bei, und in einem an sich richtigen Gefühl, dass der so geschriebene Vers hier unmotivirt und schleppend erscheine, liess er sich zu der weiteren Annahme verleiten, dass derselbe nur eine Glosse sei zu v. 42 *illius nomen indit illi qui domist*. Allein die Nennung des Namens Menaechmus ist durch den ganzen Zusammenhang gefordert und sie ist gerade an jener Stelle, an welcher der Vers überliefert ist, am besten am Platz. Auch Teuffel (in Fleckeisens Jahrbüchern B. 93, 1866 S. 704) nahm Ritschls Umstellung und die Schreibung *facit* als gesichert und kam in Folge davon und aus einigen anderen, wie es mir vorkommt, nicht stichhaltigen Gründen — denn der Wechsel von Praesens und Perfectum ist ohne Anstoss und hat im Prolog selbst noch anderweitige Beispiele, und als Motiv für die Namensumänderung ist nur die Liebe des Grossvaters zu dem entführten Knaben angegeben — zu der Vermuthung, dass hier zwei verschiedene Redactionen in einander gearbeitet seien, von welchen der einen nur die Verse 40 und 43 *immutat gemino nomen avos huic alteri*. *Menaechmo idem quod alteri nomen facit* angehörten, der anderen aber die Verse 41. 42 und 47. 48, die nach Ritschls Anordnung, welche Teuffel befolgt, hinter einander zwischen jene beiden eingeschoben sind. Allein die den Grund der Namensvertauschung enthaltenden Verse *ita illum dilexit, qui subruptust* u. s. w. tragen durchaus den Stempel der Ursprünglichkeit, und der Anstoss an dem Wechsel des Subjects in *idemst ambobus nomen*, den ich meinerseits gegen Ritschls Umstellung nicht geltend machen würde, fällt vollends weg, sowie man diese Verse an ihrem Platze belässt.

Ueber v. 40 bemerke ich soviel, dass Ritschls Schreibung, die ich beibehalten habe — die Handschriften *nomen avos huic gemino* — metrisch betrachtet, jeder anderen Anordnung vorzuziehen ist. Die prosodischen Schwierigkeiten in den Namen *Syracusas* v. 37 und *Tarenti* v. 39, von denen jenes Brix, dieses Teuffel zu rechtfertigen sucht, scheinen mir noch nicht endgültig erledigt zu sein. Dass aber der letztere Vers *Patremque pueri Tarenti esse emortuom* aus unzulänglichen Gründen von Brix (nach Bothe) getilgt wird, hat schon Teuffel richtig angemerkt.

Teuffel hat in Fleckeisens Jahrbüchern B. 95, 1867 S. 32 ff. noch drei Stellen des Prologs als einer späteren, für eine andere Anführung gemachten Redaction entstammend aufgewiesen: v. 22. 23; v. 51—56 und v. 72—76. In Betreff der beiden letzteren Stellen

hat Lorenz (Gött. Gel. Anz. 1868 S. 1209) Teuffel beigestimmt und darauf hingewiesen, dass die letzte schon Ladewig (Phil. I 279) verdächtigt habe; an v. 22 und 23 erklärt er jedoch minder Anstoss zu nehmen: ich bekenne, dass ich auch die beiden anderen dem ursprünglichen Prolog zu vindiciren kein Bedenken trage. Denn die Parallele mit dem Prolog des Poenulus scheint mir eher für als gegen die Ursprünglichkeit zu sprechen, und die vulgäre Witzhascherei, welche der einzige Grund ist, den man gegen jene Verse geltend machen kann, gehört ja überhaupt zur Manier dieser nachplautinischen Prologe, und über den hiesigen unterschreibe ich Ritschls Wort: *huius prologi ineptias plurimas patienter tolerare praestabit, quam vel emendando vel resecando tollere*. Mir scheint nur soviel sicher, dass erstens, wie Ritschl annahm, der Prolog keinen Schluss hat, und zweitens, dass in ein und demselben Prolog nicht wohl v. 6 und die Verse 15. 16 hinter einander gesprochen werden konnten, dass demnach v. 1—6 der Eingang zu einer kürzeren Erzählung des *argumentum* waren, die uns erhaltene weitläufige Auseinandersetzung des Sujets aber, zu der auch das Antelodium v. 7—16 gehört, ihres Exordiums verlustig gegangen ist, wie dies nach anderen auch Brix angenommen hat. Daber auch die von Ritschl vorgenommene Umstellung der Verse 11. 12 *Atque adeo hoc argumentum* u. s. w. hinter v. 6 wenigstens nicht sicher ist. Denn in dem vermissten Eingang konnte sowohl *illud* v. 9 seine Beziehung als *Atque* (oder mit Ritschl *atqui*) *hoc poetae faciunt in comoediis* v. 7 eine bequeme Anknüpfung haben. Und *Atque adeo hoc argumentum graecissat* u. s. w. (v. 11 f.) ward ebenso gut an die in v. 7—10 enthaltene Ablehnung der Gewohnheit anderer Komiker angeschlossen als ihr vorangeschickt. Uebri gens erklärt Brix v. 10 *Ego nusquam dicam nisi ubi factum dicitur* durch 'ausser wo es (im Stück, also vom Dichter) angegeben wird', wie ich meine, nicht richtig. Der Gedanke ist vielmehr: andere Dichter machen es in ihren Komödien so, dass sie Alles in Athen geschehen sein lassen: ich nenne keinen Ort als wo die Sache geschehen ist oder geschehen sein soll. Denn auch der von Brix angenommene Gegensatz zwischen dem Prologsprecher und dem Dichter scheint nicht begründet: in diesem Zusammenhang konnte es sich nur um das handeln, was dieser Dichter im Unterschied von anderen thut.

2.

Sei acum, credo, quaereres,

Acum invenisses, sei appareret, iam diu.

240 Hominem inter vivos quaeritamus mortuom:

Nam invenissemus iam diu, sei viveret.

In diesen Versen nimmt A. Spengel Philol. 23, 559 f. Anstoss an *sei appareret* und schlägt vor mit Tilgung von *sei* zu lesen: *acum invenisses, appareret iam diu*. Wodurch in zwiefacher Rücksicht die beabsichtigte Concinnität gestört wird: denn genau entsprechen sich *invenisses iam diu* und *invenissemus iam diu*; und

ebenso *si appareret* und *si viveret*. Von der *acus* konnte nicht *si viveret* gesagt werden, dagegen in analogem Sinne *si appareret* d. h. wenn sie noch existirte. Für diese Bedeutung von *apparet* kann man auf eine im Einzelnen freilich sehr unsichere Stelle des Truculentus verweisen (II 7, 17 ff.), die in Spengels Ausgabe so lautet:

Meretricem ego item esse reor mare ut est:

Quod des devorat, numquam abundat.

Hoc saltem servat rem: quom illi subest, adparet.

Des quantumvis, nusquam adparet neque datori neque acceptrici.

3.

256 Ne tu hercle, opinor, nisi domum revertaris,
Vbi nil habebis, geminum dum quaeris, gemes.
Nam itast haec hominum natio: ipsi Epidamnieis
Voluptarii atque potatores maxumi:

260 Tum sucophantae et palpatores plurumi
In urbe hac habitant: tum meretrices mulieres
Nusquam perhibentur blandiores gentium.

In dem Vers 258 ist in dem Ambrosianus lesbar: *hominum natio . . . epidamnieis*, während die anderen Handschriften *natio epidamnia*, das hinter *gemes* v. 257 verschlagen ist, darbieten. Ritschl schrieb *natio: in Epidamniis Voluptarii*. Allein *Epidamnieis* kann so gut Nominativ sein, wie Ablativ (vgl. Ritschl Opusc. II S. 646 ff. 767), und hier scheint der Nominativ besser zu passen: die vorgeschlagene Ergänzung der im A nicht mehr lesbaren drei Buchstaben durch *ipsi* hat eine Stütze an v. 100 *Itast adulescens: ipsus escue maxumae*. Vgl. auch v. 377 *Nam ita sunt hic meretrices: omnes elecebrae argentariae*: denn so, denke ich, ist zu interpretieren, und damit erledigt sich auch Brix' Bedenken über die vermeintliche Singularität dieses *nam ita*.

4.

435 ei, quantum potest

Abduce istos in tabernam actutum deversoriam:

Tu facito ante solem occasum ut venias advorsum mihi.

Irre ich nicht, so geht eine kleine Nuance der Stelle verloren, wenn mit Lambin, dem Ritschl und Brix folgen, *Tum* geschrieben wird statt *tu*. Denn obwohl beide Imperative, *abduce* und *facito*, an dieselbe Person gerichtet sind, so kommt doch auch der andere Gegensatz zwischen *istos* und *tu* in Betracht. 'Führe diese da in die Herberge (wo sie zu bleiben haben), du mache, dass du bei Zeiten zurückkommst, mich abzuholen'.

5.

457 Adfatim hominumst in dies qui singulas edint,
Quibus negoti nihil est, qui essum neque vocantur neque vocant.

Zu dem ersten dieser beiden Verse macht Brix die Anmerkung: '*singulas*, die nur eine Mahlzeit essen oder deren Mahl nur

aus einem Gerichte besteht, also frugale, einfache Leute'. Damit scheint mir der Gedanke nicht getroffen. *Peniculus* spricht, dessen Hauptgeschäft darin besteht, sich zu Mittag laden zu lassen und der, wenn ihm das nicht zu Theil wird, hungrig zu Bette gehen muss: vgl. 104 *sed mi intervallum iam hos dies multos fuit* u. s. w. *In dies* ist gleich *singulos dies* und der Sinn demnach: 'es gibt Leute genug, bei denen auf jeden Tag eine Mahlzeit kommt und nicht, wie beim *Peniculus*, auf manchen Tag keine'. Und wenn er im folgenden *neque vocantur neque vocant* zusammenstellt, so liegt doch der Nachdruck auf dem ersten, das durch den Gegensatz gehoben wird: 'die ebenso wenig sich laden lassen als sie andere laden'. Denn das *negotium* besteht für *Peniculus* nur in dem *vocari*.

Wien, Juli 1871.

J. Vahlen.

Zu Plautus' *Trinummus*.

Um mich für den reichen Genuss, welchen mir das Studium der neuesten *Trinummus*-Ausgabe bereitet hat, einigermassen erkenntlich und des freundlichen Winkes in den *praemonita* p. XII nicht ganz unwürdig zu bezeigen, wähle ich unter Manchem, was andern Gelegenheiten vorbehalten bleibt, einige Einfälle aus, die dem *sospitator* Plauti zu geneigter Prüfung empfohlen sein mögen.

240 *despoliator, latebricolarum hominum corruptor,*
celatum indagator.

Gewiss wird vielmehr *Amor* selbst *latebricola* genannt, wie *Bergk* sah und auch *Ritschl* zuzugeben geneigt ist. Durch den eventuellen Vorschlag aber

despóliator, látebricola, homónum corrúptor
geschieht nur dem *Metrum* Genüge, nicht dem Gedanken: *hominum* wie *homonum* ist leer und entspricht allzuwenig dem parallelen Gliede *celatum*. Ich vermuthe *honestum corruptor* und erkläre die *Corruptel latebricolarum* aus dem Glossem *morum*, welches ungeschickt als Ergänzung zu *honestum* gesetzt war.

294 *ne inbuas [eís tuom] ingénium.*

Nach *inbuas* ist doch wohl am wahrscheinlichsten *ibus* ausgefallen, mag man im Uebrigen die volle Ueberlieferung *neí colas, ne inbuas* behalten, so dass 3 katalektische Tetrameter mit einem katalektischen Trimeter (296) abschliessen, oder letztere Form mit *Ritschl* auch für 294 annehmen.

347 *múlta boná bene pártá habemus: béne sí amico féceris*
Weder *morór* 337 noch *erít* 684 noch *quíá* 938 können den *Accent boná* rechtfertigen; auch der *Dactylus* im ersten Fuss ist keine Zierde. Warum soll *Plautus* nicht *múlta bona ben pártá* geschrieben und gesprochen haben so gut wie *benfacias beneficium* und wie durch *Inschriften benmerenti benmerita* bezeugt ist? Vgl. *Ritschl opusc. II* 716 ff.

351 *quód habes ne habeás, et illuc quod nón habes, habeás:*
malum.